

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

223 (13.5.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Mittwoch, 13. Mai.

Morgenblatt.

№ 223.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Aus der württembergischen Abgeordneten-Kammer.

Stuttgart, 10. Mai.

(Agitation gegen Verkaufsautomaten — Bottwarthal- und Bobene-Gürtelbahn — Kunstweinfabrikation — Ortsvorsteherwahlen — Freiwillige Gerichtsbarkeit — Konsumvereine — Farrenhaltungs-Gesetz.)

Die Kammer der Abgeordneten, die am 5. Mai ihre Beratungen wieder aufgenommen hat, hat in dieser Woche sehr fleißig gearbeitet. Zuerst kamen Anträge der Volkspartei und des Centrums an die Reihe, die den Beschwerden über die auf den Bahnhöfen aufgestellten Automaten abzuwehren trachteten. Einmal klagten die Gewerbetreibenden, obwohl die Automaten der Besteuerung und der Sonntagsruhe unterliegen und die Waaren hauptsächlich von württembergischen Fabrikanten bezogen werden müssen, über die ihnen bereitete Konkurrenz. Ferner werden pädagogische Rücksichten in's Feld geführt, da die Automaten zu unordentlichen Gebrauchsgegenständen werden und namentlich die Jugend zu Nachahmung und unter Umständen zur Unmoralität verleiten. Der Ministerpräsident und Eisenbahnminister Herr v. Mittnacht gab dem gegenüber Äußerungen der preussischen, sächsischen und bayerischen Eisenbahnverwaltung bekannt, aus denen hervorging, daß dort Beschwerden in dem Grade wie in Württemberg theils nicht erhoben worden, theils nach kurzer Zeit verstummt sind. In Württemberg sei allerdings von dem Unternehmer der Fehler gemacht worden, daß er zu rasch und zu stark in's Zeug gegangen sei. Uebrigens seien inzwischen von einer Reihe von Bahnhöfen die Automaten wieder entfernt worden. Der Ministerpräsident gab schließlich die dem Centrumsantrag entsprechende Fassung, daß der im Frühjahr 1898 ablaufende Vertrag nicht erneuert werden solle, bevor die Kammer zu einer nochmaligen Besprechung Gelegenheit gehabt haben werde. Der Centrumsantrag wurde dann angenommen.

Bei dem Eisenbahnkreditgesetz, das dann zur Beratung kam, verursachten die Ansprüche der Stadt Heilbronn eine längere Verhandlung. Es handelt sich um den Ausbau der Bottwarthalbahn, die in Heilbronn an die Hauptbahn angeschlossen werden soll. Nach einem streng festgehaltenen Grundsatze soll dazu wie andere Gemeinden auch die Stadt Heilbronn den nötigen Grund und Boden unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Stadt will aber nur einen Theil dieses Aufwandes gewähren und den Rest dem Staate zuweisen. Der Abg. Herr, der diese Ansprüche seiner Vaterstadt vertritt und dabei, wie schon öfters, die „schlechte Behandlung“ Heilbronn's mit der „säthlichen Fürsorge“ der badischen Regierung für Mannheim in Gegensatz stellte, blieb indeß in der Kammer damit gänzlich allein und man legte den Heilbronnern eine Frist, bis zu der sie sich entscheiden müssen, ob den Anschluß haben wollen, oder ob er an einem andern Punkte erfolgen soll. Nebenbei bemerkt, hat sich in dieser Frage in Heilbronn wieder einmal ein Sturm gegen den Oberbürgermeister Hegelmaier erhoben, weil er sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt hat, zu dem die Stadt sich nun doch wird bequemen müssen. — Die erste Rate für den württembergischen Theil der Bodenseegürtelbahn, Friedrichshafen-Lindau, wurde anstandslos genehmigt.

Ein merkwürdiges Schicksal hatte der Entwurf, betreffend die Besteuerung der Kunstweinfabrikation. Die Regierung hatte mit der Vorlegung desselben einer einstimmigen Bitte beider Häuser dieses (nicht etwa eines früheren) Landtags entsprochen und in der Kommission hatte sich kein Widerspruch erhoben. Im Plenum aber erhoben mehrere Redner, vorwiegend von der Volkspartei, den Einwand, das Gesetz werde unwirksam und lästig sein, ja nach einer ganz andern Richtung ausschlagen, als man beabsichtige, die eigentliche Kunstweinfabrikation werde doch nicht getroffen, dagegen die Bereitung von Surrogaten für Dabimof, die das Volk nicht besteuert wissen wolle. Vergebens

wurde von der andern Seite darauf hingewiesen, daß aus Baden, an dessen Vorgang sich der Entwurf anlehnt, keine Klagen laut geworden seien. Der grundlegende Artikel 1 wurde an die Kommission zurückverwiesen, wo er nach dem Wunsch der Mehrheit der Volkspartei bis zum Herbst liegen bleiben soll. Das käme bei der jetzt schon feststehenden Ueberlastung der Herbstsession vermuthlich einer völligen Vertagung gleich.

Am Freitag beantwortete der Minister des Innern, v. Fischer, eine volksparteiliche Interpellation dahin, daß ein Gesetzentwurf in Ausarbeitung begriffen sei, welcher die periodische, auf die Dauer von neun Jahren erfolgende Wahl der Ortsvorsteher sowohl in den Städten als in den Landgemeinden vorsehe, unter Beibehaltung des directen Wahlrechts der Gemeindebürger und unter Entlassung der Ortsvorsteher von verschiedenen, die Gefahr persönlicher Reibungen mit den Gemeindeangehörigen in sich schließenden Geschäften, sowie unter Rücksichtnahme auf die Rechte der bereits im Amt befindlichen Ortsvorsteher. Sobald es nach dem Stand der Vorarbeiten für die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs möglich sei, werde er diesen Entwurf fertigen und im Staatsministerium vertreten. Aus den weiteren Ausführungen des Ministers geht hervor, daß beabsichtigt ist, die den Ortsvorstehern abzunehmenden Funktionen denjenigen Beamten zu übertragen, an die (wie in der letzten Korrespondenz mitgeteilt) auch die Geschäfte der Freiwilligen Gerichtsbarkeit übergehen sollen. Dr. nach dem Plane diese Beamten in der Regel auf Lebenszeit gewählt werden sollen, so würde damit also eine Art neue Lebenslanglichkeit geschaffen.

Die Beratung des Ausschusses des Abg. v. Geyl, Reichsgerichtsath a. D., Gelegenheit, seine Bedenken gegen die durch den königlichen Erlaß vom 24. Februar d. J. eingeführte bedingte Regnabildung auszusprechen. Dagegen drückten andere Redner ihre Befriedigung darüber aus, daß die bei der letzten Staatsberatung gegebenen Anregungen in dieser Weise Berücksichtigung gefunden haben.

Am Samstag endlich verhandelte man über die Konsumvereine, gegen die verschiedene Verbände von Gewerbetreibenden anstünden. Die Abg. Schrempf (konj.), Eckard (Centr.) und v. Geyl (D. P.) nahmen sich, übrigens mehr für ihre Person, der Petenten bis zu einem gewissen Grade an, namentlich wollten sie, daß den höheren Beamten die Mittelbeschäftigung und die Antheilnahme an der Verwaltung der Konsumvereine, wenn nicht unterlag, so doch als ungewünscht und unpassend bezeichnet werde. Hiegegen erklärten sich sehr entschieden die Abg. Herr, v. Geyl und Herr v. Geyl und auch der Minister des Innern lehnte es ab, in die wirtschaftliche Freiheit der Beamten auch nur empfindend einzugreifen. Die Stimmung des Hauses war ganz überwiegend den Konsumvereinen günstig, die Petitionen wurden der Regierung „zur Kenntnissnahme“ (schwächer Grad) überwiesen.

Auch ein Farrenhaltungsgesetz, das sich gleichfalls an den badischen Vorgang anlehnt, fand bei der Volkspartei Widerspruch, weil es den Gemeinden zu große Lasten auferlege. Doch wurde ein Antrag auf sofortige Ablehnung wieder zurückgezogen und der Entwurf an eine Kommission verwiesen.

Politische Uebersicht.

Obgleich durch die Anfangs der 1890er Jahre begonnene und in vier Jahren durchgeführte Reorganisation des Fabrikaufsichtswesens in Preußen das letztere auf Jahre hinaus eine endgiltige Regelung erfahren, hat es sich doch als notwendig herausgestellt, in den Etats der letzten Jahre die Reihe der nicht festangestellten Beamten in der Gewerbeinspektion zu vermindern. Es ist dies nicht bloß infolge eines neu sich fühlbar machen den Bedürfnisses im fortlaufenden Dienste, sondern auch durch die Nothwendigkeit der Ausführung besonderer

Aufträge und ferner durch den Umstand hervorgerufen, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung und ihre Entwicklung sowie die Einwirkung derselben auf die Industrie auch im Auslande eingehender, als dies früher geschehen, durch Gewerbeaufsichtsbeamte studirt werden soll. Trotz dieser fortgesetzt erfolgten Vermehrung des Personals, welches im Gewerbeaufsichtsdienste thätig ist, hat die Summe, welche zur Bestreitung der Kosten für technische Arbeits-hilfe, Stellvertretungs- u. s. w. Kosten im Etat für die Handels- und Gewerbeverwaltung ausgeworfen ist, in den letzten Jahren vielfach überschritten werden müssen. Auch noch in dem Ende März abgeschlossenen Etatsjahre 1895/96 ist eine solche Ueberschreitung vorgekommen. Man schätzt sie auf ungefähr 15 000 M. Zum Theil allerdings ist die Ueberschreitung auch daraus zu erklären, daß die nothwendige Vertretung eines erkrankten oder beurlaubten Gewerbeinspektors oft nur dadurch zu ermöglichen war, daß ein entfernt wohnender Beamter damit beauftragt wurde. Wenn nun darauf zu rechnen wäre, daß die Ausschüsse und Vertretung auch in späterer Zeit größere Kosten als die im Etat vorgesehenen verursachen würde, so würde es am besten sein, den Etatsansatz zu erhöhen. Jedoch darf nunmehr darauf gerechnet werden, daß zu einem nahe bevorstehenden Zeitpunkte das Personal des preussischen Gewerbeaufsichtsdienstes in einem dem Bedürfnis entsprechenden Maße vervollständigt sein wird, selbstverständlich wenn den Gewerbeaufsichtsbeamten keine neuen Aufgaben zugewiesen werden. Erst dann wird die Reorganisation des preussischen Fabrikaufsichtswesens als vollständig abgeschlossen angesehen werden können.

Das Imponderabile, welches als hauptsächlichstes Hinderniß für die Rückkehr gesunder Zustände in Südafrika angesehen werden muß, ist das tiefeingewurzelte Mißtrauen des holländischen Bevölkerungselements in die Loyalität und Gerechtigkeit der englischen Politik. In diesem Mißtrauen sind alle Buren, nicht bloß die Bürger der beiden unabhängigen Freistaaten, vollkommen einig, und durch Kundgebungen, wie die jüngste Unterhausrede Chamberlains, werden sie in ihrer Anschauungsweise nur noch bestärkt. Mag es daher auch im Interesse der englischen Politik liegen, das südafrikanische Problem einseitig dilatorisch zu behandeln, so wäre es doch eine erhebliche Täuschung der Londoner Staatsmänner, von dieser Taktik sich eine Beschwichtigung der Gemüther zu versprechen. Diese könnte nur in dem Falle eintreten, daß England eine absolut einwandfreie cautio de non amplius turbando stellte, was aber bis jetzt nicht geschehen ist und allem Anschein nach überhaupt nicht geschehen wird.

Badischer Landtag.

95. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag den 11. Mai 1896.

Am Regierungstisch: Minister v. Brauer, der Präsident des Groß. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Geh. Legationsrath Zittel.

Pietrolon.

Radabdruck verboten.

Pietro Ghisleri.

Roman von F. Marion Crawford.

(Fortsetzung.)

»Die Temperatur ist gefallen«, erwiderte Ghisleri, ihr den einzigen Trost spendend, den er geben konnte.

»Gott sei Dank!« Laura setzte sich an die andere Seite des Bettes und fragte Ghisleri durch ein Zeichen, ob er nicht nach Hause gehen wolle.

»Ich werde im Wohnzimmer warten, bis der Doktor kommt und eine andere Schwester die Wärterin abgelöst hat.«

Sie nickte bloß und entfernte sich geräuschlos. Donald brachte ihm Kaffee und verschwand wieder und Ghisleri saß auf seinem alten Platz und wartete die Ankunft des Doktors ab.

Der Arzt erschien. »Ein sehr schlimmer Fall«, wiederholte er, so schlimm, daß er noch einen Kollegen zu Rathe zu ziehen wünschte. Später erschien auch dieser Kollege, unter suchte Arden, bestätigte, daß der Fall ein ungewöhnlich schwerer, daß aber die Behandlung eine ganz richtige und an den getroffenen Anordnungen nichts zu ändern sei.

Ghisleri hatte keine Hoffnung mehr und Laura verstummte fast vollständig. Sie konnte kaum noch blaffen werden, als sie schon war, aber Pietro bildete sich ein, daß sie mit jeder Stunde magerer werde, und die traurigen Augen schienen immer tiefer unter der marmornen Stirn zu versinken. Er ging auf einige Stunden nach Hause, um sich umzukleiden, und kehrte um Mittag zurück. Die verlorene Nachtruhe war

ihm nicht anzumerken, aber der Ausdruck seines Gesichtes war sehr ernst. Laura hatte seit ihrem kurzen Schlummer im Wohnzimmer nicht wieder geschlafen und sah erschöpft aus.

Ghisleri hielt es an der Zeit, sehr ernst mit ihr zu sprechen. »Verzeihen Sie, Lady Arden,« sagte er, »daß ich so offen mit Ihnen spreche, aber jetzt gilt es nicht, Redensarten zu machen. Es ist unbedingt notwendig, daß Sie ausruhen, oder Sie werden zusammenbrechen und vielleicht selbst gefährlich erkranken.«

»Ich fühle mich nicht ermüdet.«

»Ihre Nerven halten Sie noch aufrecht. Ich beschwöre Sie, auf das zu hören, was ich Ihnen sage. Sie dürfen Ihr eigenes Leben der Gefahr aussetzen, aber Sie haben kein Recht, ein anderes als Ihr eigenes nutzlos zu gefährden. Ueberdies ist Arden jetzt benutzlos, wenn er wieder genesen sein wird, wird er Ihrer weit mehr, meiner gar nicht bedürfen.«

Eine leise Röthe überflog Laura's bleiche Wangen.

»Ich denke, Sie haben recht«, erwiderte sie, und ohne ihn anzusehen, verließ sie das Zimmer.

Ghisleri sah ihr nach, bis sie verschwunden war. Ein seltsamer Ausdruck war in seinen gewöhnlich so harten blauen Augen. Es war, als ob diese Frau nichts thun könnte, ohne eine sympathische Saite seiner Natur zu berühren, obgleich er in ihrer Anwesenheit schneidbar vollkommen kalt und gleichgiltig blieb.

Er sah Laura mehrere Stunden nicht wieder und blieb den Tag über in Arden's Zimmer. Als man seiner bedurfte, den Freund von einem Bett zu dem anderen zu tragen, schloß er zum erstenmale, daß er im Krankenzimmer von Nutzen war. Er erkannte, daß der Zustand Arden's sich

rasch verschlimmerte, und der Arzt, der zum drittenmale kam, bestätigte seine Ansicht.

»Ich habe keine Hoffnung auf seine Genesung,« sagte er Ghisleri im Vorzimmer, »ich bezweifle sogar, daß er bis morgen Abend am Leben bleibt.«

Ghisleri war nicht überrascht, aber es durchschauerte ihn bei dem Gedanken, was vor ihm lag. Er mußte in dem Augenblick schwersten Kammers Laura zur Seite stehen und ihr nahe sein, wenn sie den, den sie liebte, vor ihren Augen hinscheiden sehen würde. Mit Befriedigung dachte er daran, daß er Laura veranlaßt hatte, auszuruhen. Arden phantasierte noch immer und sie konnte jetzt nicht das Geringste für ihn thun.

Der Tag ging zu Ende und die Nacht verstrich fast in derselben Weise wie die vorige, nur daß die Besorgniß verdreifacht war. Die andere Schwester war wieder zurückgekehrt und Ghisleri sah an ihrem Gesicht, daß sie keine Hoffnung mehr hatte.

Gegen Mitternacht trafen sich Laura und Ghisleri im Wohnzimmer. Einige Minuten standen sie schweigend vor dem Kaminfeuer. Laura's Lippen zuckten, als wäre sie im Begriff, in Thränen auszubrechen. Ghisleri wußte, wie stolz sie war, und wollte sich zurückziehen. Sie hörte seinen Schritt hinter sich, und ohne sich umzuwenden, winkte sie ihm mit der Hand, zu bleiben. Er kam zurück und blieb in ihrer Nähe stehen.

»Der fürchterliche Augenblick naht,« sagte sie mit unsicherer Stimme. »Sie müssen mir beistehen, ihn zu ertragen.«

»Ich werde mein Möglichstes thun,« erwiderte Ghisleri ernst.

(Fortsetzung folgt.)

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 3¹/₄ Uhr, worauf das Sekretariat den Einlauf folgender Petitionen bekannt gibt: Bitte des zur Ruhe gesetzten Hauptlehrers Hermann Schödlch in Bilsen um Erhöhung der ihm am 5. März 1894 gewährten Unterstützung, hier eine Anfrage wegen Einkunft seiner schon am 28. März d. J. dem Landtag unterbreiteten Petition.

Bitte des Hochbauassistenten a. D. Celestin Bender in Basel um Erhöhung seines Ruhegehaltes, übergeben vom Abg. Birkenmayer.

Sodann berichtet der Abg. Delisle an der Hand des gedruckten Kommissionsberichtes über den Staatsvertrag zwischen Baden und Hessen, die Herstellung einer Eisenbahn von Weinheim nach Lampertheim betreffend, und beantragt namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, von dem Vertrag Kenntnis zu nehmen und denselben zuzustimmen.

Nach Eröffnung der Diskussion ergreift der Abg. Pfisterer das Wort, um seiner Freude über das vorwärtige Projekt Ausdruck zu geben. Redner ist überzeugt, daß die neue Bahn für die Stadt und den Landbezirk Weinheim sehr vorteilhaft sein werde, und hätte er nur gewünscht, daß auch die Gemeinde Heidesheim berücksichtigt worden wäre.

Da sich Niemand weiter zum Wort meldete, wurde die Diskussion geschlossen und der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Es folgte der Vortrag desselben Berichterstatters über den Zusatzartikel zur revidierten Rheinischschiffahrtakte. Das Hohe Haus erteilte zu diesem Artikel ohne Debatte einstimmig seine Zustimmung.

Sodann erstattete der Abg. Klein über den Gesetzentwurf, die Herstellung einer Lokalbahn von Karlsruhe nach Herrenalshaus und von Ettlingen nach Pforzheim, den Bericht, worin er ausführte: Die Vorlage, die der Herr Minister bei der Uebergabe als die letzte Eisenbahnvorlage in dieser Session bezeichnet habe, sei zweifellos eine der bedeutendsten, die auf diesem Gebiete bis heute das Hohe Haus beschäftigt. Betrage doch die Länge der beiden Linien zusammen 57 280 km und falle in das Verkehrsgebiet mit Einschluß der beiden Städte Karlsruhe und Pforzheim eine Einwohnerzahl von ungefähr 150 000 Personen. Der von den Bahnen anzuschließende Landesteil umfasse einen Flächeninhalt von ungefähr 300 km, und außer den erwähnten Städten sämen 42 kleinere und mittlere Ortschaften in Frage, die auf die zu erbauenden Bahnen angewiesen seien.

Der Länge der Bahnstrecke entspreche die Höhe des erforderlichen Baukapitals. Dasselbe betrage 3 600 000 M., wozu die Großh. Regierung einen Zuschuß von 960 804 M. bewillige. Redner geht sodann nach einer eingehenden Darstellung der Vorgeschichte der Bahn und ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung auf eine Besprechung der einzelnen Artikel über.

Die Anwendung der Schmalspur sei aus finanziellen Gründen geboten. Die Ausführung der Linie mit normaler Spur würde wegen der ungünstigen Terrainverhältnisse zwischen Ettlingen und Pforzheim einen Mehraufwand von mindestens zwei Millionen Mark erfordern. Nach den gegebenen örtlichen Verhältnissen und der Art des zu erwartenden Verkehrs werde eine Schmalspurbahn den Verkehrsbedürfnissen auch genügen. Die Befürchtungen der Ettlinger Industriellen hinsichtlich der Frachttaxe hätten sich als zu weitgehend erwiesen, wie aus der von der Großh. Regierung übergebenen Berechnung der Frachttaxe für die Stationen von Ettlingen-Staatsbahnhof bis Herrenalshaus ersichtlich sei. Dazu sei von der Großh. Regierung erklärt worden, daß darnach nur die Ueberlastung Busenbach in den Spezialtarifen I, II, III einen etwas höheren Frachtsatz erhalte, als die nächst oberhalb gelegenen Stationen Reichenbach und Neurod. Dieses unzulässige Verhältnis könne aber einfach dadurch beseitigt werden, daß die Station Busenbach der Station Spinnerlei tarifarisch gleichgestellt werde.

Seitens Interessenten von Ettlingen sei auch gewünscht worden, daß die Großh. Regierung diejenigen Züge der Hauptbahn, zu welchen Anschlußzüge geführt werden müssen, besonders bezeichnen möge. Die Kommission glaube, daß den Wünschen in dieser Hinsicht durch die Zusage der Großh. Re-

gierung, an alle wichtigeren Züge der Hauptbahn Anschlußzüge zu führen, hinreichend Rechnung getragen sei.

Im übrigen habe die Kommission zu den einzelnen Artikeln der Gesetzentwurfes Bemerkungen nicht zu machen, da die hier aufgestellten Bedingungen auf den gleichen Grundfragen beruhen wie die der bisher gebauten Nebenbahnen. Die Kommission beantrage daher, dem Entwurf die Genehmigung zu erteilen.

Abg. Frank gibt seiner Freude über das Projekt, das langjährige Wünsche erfülle, Ausdruck und dankt zugleich der Großh. Regierung für ihre Unterstützung, durch welche die Ausführung des Unternehmens ermöglicht worden sei. Die Ansicht des Berichterstatters über die große Bedeutung der Bahn theile er; er hoffe mit Zuversicht, daß dieselbe einer großen Anzahl mittlerer und kleiner Gemeinden reichen Segen bringen werde. Hinsichtlich der in sozialer Beziehung zu erwartenden Vorteile wolle er nur darauf verweisen, daß fortan die Arbeiter den manchmal vier Stunden weiten Weg zur Arbeitsstätte mit der Bahn zurücklegen können, in wirtschaftlicher Beziehung darauf, daß zum Beispiel die guten Lager von Kalk und Sandsteinen, welche besonders die Umgegend von Ittersbach aufweise, infolge der durch die Bahn erleichterten Transportverhältnisse erhöhte Einnahmen ergeben werden.

Bange mache ihm nur der Gedanke, daß man vielleicht später die Anwendung der Schmalspur bereuen könnte; da dies aber aus finanziellen Gründen geboten gewesen sei, trage er die Hoffnung, daß auch die Schmalspurbahn allen Erwartungen entspreche werde.

Abg. Wader: Die Freude der Vorredner über das Projekt theile er und hoffe er auf einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs, mit dem sich die Großh. Regierung ein Denkmals in unserer Eisenbahngeschichte eingetragenen anerkanntes und segensreichen Aenderungen setzen werde.

In dem Vortrage des Herrn Berichterstatters müßte er eine Bemerkung ergänzen; der Herr Minister habe nur gesagt, es werde die gegenwärtige Vorlage die letzte in diesem Landtag sein; er hoffe wenigstens, daß die Finanzlage in den nächsten Jahren die Berücksichtigung der Eisenbahnwünsche weiterer Gegenden zulassen werde. Wenn bis jetzt der ungetheilten Freude über die zu erwartende Bahn Ausdruck verliehen worden sei, so müsse er doch bemerken, daß die Freude nicht bei allen Interessenten die gleich große war. Die Industriellen von Ettlingen und die Stadt selbst mußten ja das Projekt wünschen, nach dem, was sie aber schon haben, werde für sie durch die neue Bahn nicht viel mehr erreicht. Von diesen Interessenten sei er auch beauftragt, folgende Wünsche hier vorzutragen.

Zunächst solle eine späterhin etwa nötig fallende Erhöhung der Streckentaxe auf dem Gebiet der neuen Bahnlinie nicht auch für Ettlingen und seine Industrie eingeführt werden. Sodann werde gewünscht, daß bei Festsetzung der Tarife die entfernteren Stationen nicht besser gestellt werden, wie die näher gelegenen, und schließlich habe er die Großh. Regierung um eine Erklärung in diesem hohen Hause zu bitten, daß die Anschlüsse an alle wichtigeren Kurzzüge erhalten bleiben. Er hege zwar keinen Zweifel, daß die Großh. Regierung die in dieser Hinsicht bereits erteilte Zusage halten werde, bei der Möglichkeit eines Wechsels in der Leitung der Eisenbahnverwaltung, den er zwar durchaus nicht erwarte, erscheine es aber immerhin wünschenswert, daß dieses Versprechen hier wiederholt werde.

Geh. Legationsrath Bittel hofft, dem Herrn Vorredner auf seine verschiedenen Wünsche eine vollständig befriedigende Antwort geben zu können. Wenn in der Begründung der Regierungsvorlage die Tariffäge im allgemeinen niedergelegt worden seien, so habe man dies gethan, um annähernd eine Berechnung über den Reinertrag anstellen zu können; keineswegs sei damit aber gesagt, daß dieselben ganz genau so zur Durchführung gelangen werden. Im allgemeinen gelte der Grundsatz, entferntere Stationen nicht besser zu stellen, wie die näher gelegenen, und die Großh. Regierung werde, da ihr ja nach Artikel 3, Ziffer 3, des Gesetzentwurfs die Genehmigung der Tarife vorbehalten sei, darauf achten, daß dieser Grundsatz gewahrt und Ungleichheiten vermieden werden.

Auch die für den Fall einer Erhöhung der Frachttaxe erbetene Berücksichtigung der Stadt Ettlingen und ihrer

Industriellen könne er zuzagen, er glaube aber, daß eine solche Erhöhung wegen der dann zu erwartenden Konkurrenz nicht zu befürchten ist.

Die Zusage, daß für alle wichtigeren Züge der Hauptbahn Anschlußzüge nach der Stadt Ettlingen geführt werden sollen, habe die Großh. Regierung bereits ausgesprochen. Damit erscheine ihr aber auch den Wünschen der Interessenten vollkommen Rechnung getragen zu sein, da eine besondere Ausführung der Anschlußzüge mit Rücksicht auf die möglichen Aenderungen im Fahrplan nicht wohl thunlich sei.

Abg. Kirchenbauer dankt gleichfalls der Großh. Regierung für die Vorlage, von welcher der südöstliche Theil seines Bezirks betroffen werde.

Er hege mit dem Abg. Frank die Hoffnung, daß die neue Bahn den beteiligten Gemeinden reichen Segen bringen werde, und möchte nur noch den Wunsch aussprechen, daß der Bau der Strecke nach Pforzheim nicht, wie beabsichtigt zu sein scheine, erst in der nächsten, sondern noch in dieser Budgetperiode in Angriff genommen werde.

Abg. Gessell theilt die Freude und Genugthuung der Vorredner. Die Anwendung der Schmalspur hält derselbe für ganz zweckmäßig, namentlich wegen der sich daraus für die Industriellen und Steinbruchbesitzer ergebenden Möglichkeit, Anschlußgleise von ihren Betriebsanlagen an die Bahn zu legen. Redner polemisiert sodann gegen die Bemerkung des Abg. Wader, daß die Bahn den Industriellen in Ettlingen nicht entsprechende Vorteile bringe, und äußert gegenüber dem Vorredner, daß, wie er gehört habe, die Unternehmer auch den sofortigen Bau der Strecke nach Pforzheim beabsichtigen, sofern sich nicht Schwierigkeiten, namentlich bei dem Geländeerwerb, entgegen stellen.

Abg. Schnepfler möchte namens der größten beteiligten Gemeinde, der Stadt Karlsruhe, der Großh. Regierung für ihre Bemühungen zu dem Zustandekommen des Projekts danken. Wenn seitens der Stadt Karlsruhe seit 25 Jahren eine Bahnverbindung mit Herrenalshaus erstrebt werde, so sei dies zum wenigsten geschehen, um die Naturschönheiten des Albtales leichter genießen zu können, obwohl gerade auch diese Möglichkeit für eine Stadt mit starker Arbeiterbevölkerung von großer sozialer Bedeutung sei; die Hauptbedeutung der Bahn liege vielmehr, wie der Redner des näheren ausführte, darin, daß nach Erbauung derselben vielen Arbeitern die z. Bt. wegen der zu großen Entfernung ihres Heimathortes von der Stadt in dieser unter vielfach ungünstigen Verhältnissen ihren Aufenthalt nehmen müssen, fortan jeden Tag nach Hause zurückkehren können, was in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung von außerordentlichem Vorteil für dieselbe sein werde.

Wenn die Stadt Ettlingen, wie der Herr Abg. Wader ausführt, von der Bahn verhältnismäßig wenig begeistert sei, so stehe sie nicht allein; die Begeisterung, die zuerst sämtliche Gemeindefürsprecher hatte, habe überall nur bis zum Moment, wo es sich um die Beitragsleistung gehandelt, vorgehalten, von da ab sei dieselbe wesentlich gesunken und jede Gemeinde habe dann der anderen als der durch die Bahn meistbegünstigten größere Leistungen zumuthen zu dürfen geglaubt. Dem Abg. Gessell wolle er bemerken, daß der Abg. Frank die Anwendung der Schmalspur nicht bedauert habe; er glaube übrigens mit Frank, daß auch die schmalspurige Bahn allen Anforderungen genüge werde.

Abg. Wader erklärt sich mit der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters zufrieden und wünscht, daß dieselbe in das Protokoll aufgenommen werde. Redner erwidert sodann dem Abg. Gessell auf die seine Ausführungen betreffenden Bemerkungen und bittet zum Schluß, dem Gesetzentwurf einstimmig die Genehmigung zu erteilen.

Abg. Wittum schließt sich dem letzteren Wunsch unter gleichzeitigem Ausdruck des Dankes an die Großh. Regierung an. Abg. Gessell erwidert kurz auf die Ausführungen des Abg. Wader.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters, das den Abg. Wader zu einer kurzen Erklärung veranlaßte, wurde in die Beratung der einzelnen Artikel des Entwurfs eingetreten.

Hierbei ergreift Niemand das Wort, worauf das ganze Gesetz einstimmig angenommen wurde.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die Bitte von

Großherzogliches Hoftheater.

S. Zur Erinnerung an den 10. Mai 1871 wurden am Sonntag Abend die „Zwillinge“ von Weber mit szenischer Deutung des Schlusses durch die Transparenzbildung des Professor Keller'schen Siegesbildes und Meyerbeer's „Propheet“ aufgeführt, und wenn wir auch keine Ursache hatten uns über die wenig nationale Wahl der allerdingen bei festlich beleuchtetem Hause stattgehabten Feste zu freuen, so ist uns in dieser Vorstellung doch eine große künstlerische Freude zu Theil geworden: Die Bekanntheit mit einer ungemein wohlbehandelten Musik, die, wie wir hören, bereits für unsere Hofoper verpflichtet worden sein soll. Die Generalintendant des Großherzoglichen Hoftheaters hat mit ihren Neuzugängen im allgemeinen — wie es im schönen alten Viede heißt — „weber Glüd noch Stern“ gehabt, und darum ist ihr, sowie dem hiesigen Publikum diese nummernreiche Aquisition einer wirklichen künstlerischen Kraft recht von Herzen zu gönnen. Und als eine solche hat sich Fräulein Tomschik vom Stadttheater in Bremen in ihrer fesselnden Interpretation der Fides tatsächlich bewährt. Die allem Anscheine nach noch recht jugendliche Sängerin besitzt eine kraftvolle, gesunde und auch nach der Höhe zu recht umfangreiche, leicht anprechende und nicht allzu dunkel gefärbte Stimme, die somit wohl am zutreffendsten als Mezzo-Sopran zu bezeichnen sein dürfte, eine recht gute und selbst kolorierten Aufgaben gegenüber sich wohl bewährende Schallung, deutliche Textaussprache und temperamentvollen Vortrag und schließlich eine ziemlich charakteristische und dabei ruhig edle Darstellungsart. Mit den weichen und durch keinen störenden Beifall getrüben Tönen ihres Gesanges hat sich Fräulein Tomschik allsobald die Sympathie des Publikums erobert, und daß diese von Akt zu Akt eine immer herzlichere geworden war, das wird der Künstlerin der überaus herzliche Applaus und die mehrmaligen Hervorrufe nach ihren großen Szenen der beiden letzten Akte in erfreulichster Weise bezeugt haben. Da die Leistung der Sängin durchweg den Eindruck großer musikalischer Sicherheit hervorrief, so glauben wir hier vor Enttäuschungen, wie wir solche erst jüngst mit einer stimmlich ähnlich bedeutend veranlagten Altistin erleben mußten, sicher zu sein, und rufen darum der endlich wieder einmal schön singenden neuen

Mezzo-Sopranistin unseres Opernensembles ein herzliches Willkommen zu.

Neben Fräulein Tomschik erlang sich die Haupttöne des Abends Fräulein Mailhac, die im ersten Akte nicht recht gut disponent zu sein schien, weiterhin aber und besonders im großen Zwiegesange des vierten Aktes mit ihrer außerordentlich schönen Wiedergabe der Vertha um so freudiger überraschte und jubelnden Beifall wadrierte. Herr Gehäuser, der, so viel wir wissen, die bedeutsame Partie des Johann von Leyden zum ersten Mal sang, löste diese ungemein schwierige Aufgabe in durchweg achtunggebietender und hellenweise recht trefflicher Weise. Der eigentliche sieghafte Tonklang der Höhe, den gerade die vornehmend hochliegenden Tenorpartien Meyerbeer's erfordern, ist Herrn Gehäuser gleich allen den jüngeren gedanktreueren aber stimmärmeren Tondern der Gegenwart verjagt geblieben; aber durch eine vorsichtig maßvolle und künstlerisch wohlüberlegte Behandlung seines Organes vermochte der Künstler sich auch gelanglich durchgehend auf der „Höhe der Situation“ zu erhalten, wie andererseits seine Darstellung des Propheeten durch deutliche Hervorhebung aller dieser Gestalt anhaftenden Traumhaftigkeit und tragischen Größe in höchstem Maße überzeugend und fesselnd wirkte. Von den kleineren Partien waren neubest der Graf Oberthal mit Herrn Poforny und die beiden Wiedertäufer Jonas und Zacharias mit den Herren Busard und Dreßler, und von den genannten drei Künstlern machte sich, abgesehen von der ihnen allen nachzurühmenden musikalischen Sicherheit, eigentlich nur Herr Busard wirklich vortheilhaft bemerkbar. Nur in der a capella-Coda des zweiten Akt beschließenden Quartetts wurde auch die vorerwähnte Sicherheit vorübergehend recht fraglich. Die übrige Besetzung der Oper war die alte geblieben, die Ensemblestücke und Chöre waren mit Ernst rekapituliert worden, das Orchester spielte, von Herrn Kapellmeister Gorter mit Geschmeid und Energie geleitet, trefflich, die Regie hatte ihr Möglichstes gethan, um der ganzen Aufführung und insbesondere der großen Künstlercens eine vornehmes Ansehen zu verleihen, und nur das Ballet und nicht zum mindesten Herr Mario und Herr Ratzner ließen mit ihren allzu einförmigen und oftmals wenig schönen Pas die große Ekstase des dritten Aktes als eine peinigende Länge empfinden. Den Terzetttag „Schenk ein ihr

Herzensbrüder“ zwischen Jonas, Zacharias und dem Grafen Oberthal glauben wir hier bei früheren Aufführungen des „Propheeten“ nicht gehört zu haben, und ebenso schienen uns im großen Duett zwischen Fides und Vertha einige kleinere Striche aufgemacht worden zu sein, und dies jedenfalls nicht zum Nachtheil des Werkes; denn wie das Terzett mit seiner erst so kurzweilig gemüthlichen und dann so höhnisch schadenfrohen Ausgelassenheit als ein allerschmerzhaftester „Meyerbeer“ bezeichnet werden muß — und wirkt, so bietet die konzertirende Behandlung der beiden Frauenstimmen in dem erwähnten Duette eine ganz annehmbar und in der ihr diesmal durch Frä. Mailhac und Frä. Tomschik zu Theil gewordenen wirklich virtuosen Ausführung sogar recht anziehende künstlerische Unterhaltung inmitten der an künstlerischen und unästhetischen Unterhaltungen aller Art so überreichen großen Oper dar. Trotz aller Wärme, mit der Meyerbeer die Gestalt der Fides gezeichnet hat, und trotz aller unläugbaren Größe der Krönungsszene im Dome steht der „Propheet“ den edler gehaltenen und musikalisch großzügigeren „Hugenotten“ doch um ein Wenigliches nach, und wenn man heute vom historisch-kritischen Standpunkte aus Schumann's bekanntes alzhärtendes Urtheil über letzteres Werk entschieden beanstanden muß, so wird man sich bei häufigem Anblich des Propheeten über das Kreuz, das Schumann in seinem Theaterbüchlein dieser Oper statt einer Beurtheilung beigelegt hat, wohl nicht sonderlich verwundern, sondern vielleicht noch zwei weitere Kreuze hinzusetzen.

[Berliner Gewerbeausstellung 1896.] Von den vielen Reklamearbeiten, die anlässlich der Ausstellung massenhaft auftauchen, ist wohl einer der schönsten und praktischsten die soeben ausgegebene offizielle Ausstellungspostkarte. Sie wurde in zwölf verschiedenen Sorten hergestellt; jede dieser Sorten trägt die Abbildung eines Theiles der Ausstellung in farbiger Ausprägung auf der Rückseite. Die einzelnen Sujets sind geschmackvoll gewählt. Die Postkarten, auf die wir besonders Sammler aufmerksam machen wollen gingen aus der hrvoro-lithographischen Kunstanstalt von S. Wiestler in Berlin hervor.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.
Zur hundertjährigen Gedächtnisfeier.
Die Geschichte
der
Pocken und der Schutzpocken-
Impfungen.
Nach einem im Naturwissenschaftlichen Verein zu Karlsruhe gehaltenen Vortrag
von
Dr. med. K. Doll.
Preis 60 Pf.

Johannes Neumann,
Karlsruhe i. Baden,
Karl-Friedrichstraße 19, neben der Gewerhalle,
empfiehlt als Spezialität sein reichhaltiges Lager von
Dienst- und Gala-Waffen für Offiziere und Beamte
in elegantester Ausführung mit besten Solinger Klingen.
Helme, besonders extra leichte mit Aluminium-Broncebeschlägen, Epaulettes, Achselstücke, Schärpen, Portepées, Bandoliere, Koppel, Büsche, Binden, Handschuhe, Offizier-Koffer und -Tornister, Sporen, Stiefelcrem etc.
Offizier-Armeerevolver und -Feldstecher
(eingeschossen und genau nach Trödmann).
Orden in Normal-Größe und en miniature, Ordensdekorationen, Ordensbänder, Rosetten, Spangen 1870/71 etc.
Umtausch alter Offiziers-Helme, Gattots, Gattas, Epaulettes, Achselstücke, Schärpen, Portepées, Bandoliere, Tresfentoppel,
gegen tadelloß neue unter vorteilhaftesten Bedingungen.
W. 315.7. Preislisten auf Wunsch gratis.
Meine Firma besteht nur allein in Karlsruhe i. B.

Carl Baer,
Oberlandesgerichtsrath (1853/55),
gezielt in Kenntniß zu setzen.
Heidelberg, 10. Mai 1896.
Der C. C. der „Suevia“.
F. A.
Haasemann (XXX).
F. 845. Pforzheim.

Grund- und Pfandbuchführer-Stelle zu Pforzheim betr.
Die Stelle des Grund- und Pfandbuchführers der Stadt Pforzheim ist vakant und soll baldmöglichst wieder besetzt werden.
Das Gehaltsminimum ist auf 2000 Mark, das Maximum auf 3800 Mark festgesetzt; Pensionsberechtigung wird zugesprochen.
Bewerber, welche die nach dem Gesetze über die Grund- und Pfandbuchführung vom 24. Juni 1874 in der Fassung vom 2. Mai ds. J. (Gesetzblatt 1896, Seite 73) nötige Qualifikation besitzen, wollen ihre Gesuche, unter Anschließ eines Lebenslaufes und der nötigen Zeugnisse, bis 1. Juni ds. J. bei unterzeichneter Stelle einreichen.
Pforzheim, den 9. Mai 1896.
Der Stadtrath.
Habermehl. Frey.

Stelle-Gesuch.
Für ein Mädchen von 18 Jahren aus guter Familie wird behufs weiterer Ausbildung in der Haushaltung passende Stelle gesucht. Auf Lohn wird nicht gesehen. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter **A. B.** F. 849.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Konkurs.
F. 832. Nr. 5080. Kenzingen.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Lorenz Haus in Kenzingen wird auf Antrag des Gemeindefiskus heute am 9. Mai 1896, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Herr Notar Weiler hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 29. Juni 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Samstag den 6. Juni 1896,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 15. Juli 1896,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Juni 1896 Anzeige zu machen.
Kenzingen, den 9. Mai 1896.
(gez.) Bed.
Der Gerichtsschreiber:
F. B.
Berni, Rpt.
Vermögensabsonderungen.
F. 809. Nr. 4480. Konstanz. Die Ehefrau des Friseurs Emil Algedinger, Anna, geb. Weißer in Ultingen, wurde durch Urtheil Grobsh. Landgerichts Konstanz, Zivilkammer II, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern.
Konstanz, den 1. Mai 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
F. Schacher.
Zwangsvollstreckung.
F. 824. Weinheim.

Zwangsvollstreckung.
Samstag den 16. d. M.,
Vormittags 11 Uhr, werde ich in Großhachen
1 Dampfmaschine mit 4 Pferdekraften, 1 Wäscheere, 1 Loch- Stanzmaschine, 1 Schlauchhobel und 1 neuen Wagen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.
Zusammenkunft beim Rathhaus daselbst. Die Versteigerung findet bestimmt statt.
Weinheim, den 12. Mai 1896.
Ditt, Gerichtsvollzieher.
F. 768. Karlsruhe.

Steigerungs-
Ankündigung.
Samstag den 30. Mai 1896,
Nachmittags 2 Uhr,
wird in der hiesigen Leopoldschule den Stuccateur **Wilhelm Reich** Geheuten hier die nachbeschriebene Eigenschaft hiesiger Gemarkung in Folge richterlicher Ver-

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Namensänderungen.
F. 804. Karlsruhe. Martin Schwarz dahier hat um die Erlaubniß nachgefordert, den Familiennamen der am 29. Februar 1876 zu Langenbrüden geborenen Maria Helene Bierig in „Schwarz“ umändern zu dürfen.
Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 7. Mai 1896.
Ministerium
des Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
v. Neubronn.
Dietsche.
Handelsregister-Einträge.
F. 797. Nr. 10.667. Mosbach.
Unter D. B. 516 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma „F. Wanner“ in Mosbach.
Inhaber: Friedrich Wanner in Mosbach, verheirathet seit 17. Mai 1894 — jedoch ohne Ehevertrag — mit Pauline, geb. Altmendinger von Heilbronn.
Mosbach, den 6. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bächner.
F. 734. Nr. 8648. Baden. Unter D. B. 401 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma Badische Lad- und Farbenfabrik Dr. G. Dreher in Doss ist durch Verkauf des Geschäftserlöses.
Baden, den 2. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht I.
Fr. Mallebrein.
F. 806. Nr. 171. Bommendorf.
Befanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-

Maschinenfabrik Gritzner Actien-Gesellschaft Durlach.
Activa. Bilanz-Conto am 31. Dezember 1895. Passiva.

An Immobilien-Conto abzüglich Abschreibungen	673 787	70	Per Actien-Kapital-Conto	1 500 000
„ Maschinen-Conto abzüglich Abschreibungen	898 530	23	„ Obligations-Conto	812 500
„ Werkzeug-Conto abzüglich Abschreibungen	73 974	30	„ Obligations-Zinsen-Conto	4 645 63
„ Material- und Fabrications-Conto	1 025 680	49	„ Special- und Dividenden-Reserve-Conto	175 000
„ Consignations-Conto	81 368	33	„ Unterstützungs-Conto	550 000
„ Wechsel-Conto	243 375	06	„ Delcredere-Conto	50 000
„ Cassa-Conto	8 711	06	„ Conto-Corrent-Conto	60 000
„ Versicherungs-Reserve-Conto	3 966	78	„ Conto-Corrent-Conto	332 635 96
„ Patent-Conto	48 950	98	„ Dividenden- und Tantiemen-Conto	445 573 91
„ Conto-Corrent-Conto	753 982	25	„ Gewinn- und Verlust-Conto	22 971 68
„ Effecten-Conto	196 000	—	„ Vortrag auf neue Rechnung	—
	3 953 327	18		3 953 327 18

Soll. Gewinn- und Verlust-Conto am 31. Dezember 1895. Haben.

An Obligations-Zinsen-Conto	26 496	25	Per Vortrag aus 1894	84 030	53
„ Allgem. Untofen-Conto	62 363	56	„ Fabrications-Conto	697 579	97
„ Immobilien-Conto	9 744	80			
„ Maschinen-Conto	71 227	15			
„ Werkzeug-Conto	5 162	59			
„ Delcredere-Conto	18 070	56			
„ Special- und Dividenden-Reserve-Conto	70 000	—			
„ Dividenden- und Tantiemen-Conto	445 573	91			
„ Vortrag auf neue Rechnung	22 971	68			
	781 610	50			781 610 50

Die durch Beschluss der Generalversammlung festgesetzte Dividende von M. 220.— per Actie ist von heute ab bei folgenden Stellen zahlbar:
1. In Durlach bei der Gesellschaftskasse,
2. „ Karlsruhe bei den Banthäufern Veit & Fomburger und Ed. Koelle.
Durlach, den 4. Mai 1896. F. 846.
Die Direction.

Gemeinde Siensbach. Amtsgerichtsbezirk Waldbirch.
Deffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diesjenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Siensbach, Amtsgerichtsbezirk Waldbirch**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeldung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Siensbach, den 8. Mai 1896. F. 416.
Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungskommissär:
Schill, Bürgermeister. Schmieber, Rathschreiber.

fürung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
R. V. XIII. 2419.
Das in der **Welfenstrasse** dahier unter Nr. 15, einerseits neben Witalienhändler Balthasar Desterle Witwe, andererseits neben Wirth Ferdinand Gerold gelegene dreistöckige **Wohnhaus** mit Seitenbau, sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, 47000 M. Siebenundvierzig Tausend Mark.
Die näheren Steigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer — **Amalienstrasse Nr. 19** — eingesehen werden.
Karlsruhe, den 22. April 1896.
Großh. Notar:
Bed.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Namensänderungen.
F. 804. Karlsruhe. Martin Schwarz dahier hat um die Erlaubniß nachgefordert, den Familiennamen der am 29. Februar 1876 zu Langenbrüden geborenen Maria Helene Bierig in „Schwarz“ umändern zu dürfen.
Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 7. Mai 1896.
Ministerium
des Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
v. Neubronn.
Dietsche.
Handelsregister-Einträge.
F. 797. Nr. 10.667. Mosbach.
Unter D. B. 516 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma „F. Wanner“ in Mosbach.
Inhaber: Friedrich Wanner in Mosbach, verheirathet seit 17. Mai 1894 — jedoch ohne Ehevertrag — mit Pauline, geb. Altmendinger von Heilbronn.
Mosbach, den 6. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bächner.
F. 734. Nr. 8648. Baden. Unter D. B. 401 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma Badische Lad- und Farbenfabrik Dr. G. Dreher in Doss ist durch Verkauf des Geschäftserlöses.
Baden, den 2. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht I.
Fr. Mallebrein.
F. 806. Nr. 171. Bommendorf.
Befanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-

und 26. Juni, 10. und 21. Juli, 11. und 21. August, 4. und 18. September. An anderen Tagen werden die Karten nicht ausgegeben, indessen gelten die an den bezeichneten Tagen verausgabten Karten für die Dauer der Reise auch noch am Tage nach deren Ausgabe.
2. Die Karten berechtigen zu „allen Zügen“, zu den Durchgangszügen (D Zügen) der preussischen Staatsbahnen jedoch nur gegen Zahlung der tarifmäßigen Platzgebühren.
3. Die Gültigkeitsdauer beträgt 10 Tage, einschließlich des Abfertigungstages. Die Karten dürfen auch über den zehnten Tag hinaus benutzt werden, wenn nur die Rückreise bis Mitternacht dieses Tages angetreten wurde; eine Unterbrechung der Fahrt darf aber nach Ablauf des 10. Tages nicht mehr erfolgen.
4. Fahrtunterbrechung ist einmal auf der Rückreise gegen Befreiung des Stationsbeamten gestattet. Auf der Hinreise nach Berlin darf die Fahrt nicht unterbrochen werden; findet Fahrtunterbrechung dennoch statt, so verliert die Fahrkarte sowohl für den Rest der Hinreise als für die Rückreise ihre Gültigkeit.
5. Kinder vom vollendeten vierten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre, sowie jüngere Kinder, für welche ein besonderer Platz beanprucht wird, werden zur Hälfte des Fahrpreises für Erwachsene befördert.
6. Auf den Strecken der preussischen Staatsbahnen (also nördlich von Frankfurt a. M., bzw. Ritschenhausen) wird ein Freigeleise von 25 kg (auf eine Fahrkarte zum halben Preis von 12 kg) bewilligt. Auf welchen Stationen die Ausgabe der Karten erfolgt, sowie die Fahrpreise sind bei den Stationen zu erfragen.
Karlsruhe, den 11. Mai 1896.
Generaldirection.

Arbeit-Vergebung.
Für den hiesigen **Anthracenbau** sollen verschiedene Steinbauarbeiten, aus **Granit** gefertigt, auf Eingeladene in öffentlicher Submission zur Vergebung kommen.
Dieselben umfassen Sockel, Tritte, Säulen, Architrave und Gurten, beif. 83 ehm.
Arbeitsbedingungen und Zeichnungen können beim Secretariat der Bauirection eingesehen werden, wofür auch Angebotsformulare zu erheben sind.
Die Angebote sind bis **Donnerstag den 28. d. Mts., Abends 5 Uhr**, einzureichen.
Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.
Karlsruhe, den 9. Mai 1896.
Großh. Bauirection.
Dr. Jos. Durm. Martin.

Herstellung von Fahrbahnbelag aus Stampfasphalt.
Die Herstellung von 917 qm Fahrbahnbelag aus Stampfasphalt soll vergeben werden.
Schriftliche Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis
Samstag den 16. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, in diesseitiger Kanzlei einzureichen, wofür selbst die Bedingungen zur Einsicht aufzuliegen.
F. 831.1.
Karlsruhe, den 11. Mai 1896.
Städtisches Tiefbauamt.